



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
–per elektronischer Post-  
Kreis Olpe  
Fachdienst Umwelt (FD 66)  
z.Hd. Herrn Schauerte  
Westfälische Str. 75  
57462 Olpe

Datum: 16. Dezember 2020  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
55.1-1281/2020-449-S  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneppe  
peter.schneppe@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-5420  
Fax: 02931/82-5470

Dienstgebäude:  
Ruhrallee 1-3  
44139 Dortmund

## Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**Antragsteller:** ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich  
**Antragsgegenstand:** Bürgerwindpark Heinsberg  
Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 mit 130,03 m Nabenhöhe (8x) und mit 109,97m Nabenhöhe (2x)

**Antragsgrundstück:** 57399 Kirchhundem

**Ihr Schreiben vom 27.11.2020**  
**Ihr Zeichen: 663 0113 1995**

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erteilung der Genehmigung bestehen aus arbeitsschutz-rechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die Anlage entsprechend den Antragsunterlagen errichtet und betrieben wird sowie nachfolgende Auflagen und Hinweise in den Genehmigungsbescheid übernommen und bei Errichtung und Betrieb beachtet werden.

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Im Auftrag

gez. Schneppe

(Dipl.-Ing. Schneppe)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

**Anlagen**



## Anlage

**Az. der Bezirksregierung Arnsberg: 55.1-1281/2020-449-S**

**Antragsteller:** ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich  
**Antragsgegenstand:** Bürgerwindpark Heinsberg  
Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 mit 130,03 m Nabenhöhe (8x) und mit 109,97m Nabenhöhe (2x)  
**Antragsgrundstück:** 57399 Kirchhundem

## Arbeitsschutz

**Ihr Zeichen: 663 0113 1995**

Nebenbestimmungen des Arbeitsschutzes

## Auflagen

1. Die in den Antragsunterlagen genannten Arbeitsschutzmaßnahmen sind für alle Betreiber verbindlich und müssen eingehalten werden.
2. Die Montageanweisung für den Aufbau der Anlagen muss vor Montagebeginn an der Baustelle vorliegen.
3. Die einzelnen Turmsegmente sind mit tiefer gelegenen Plattformen so zu konstruieren, dass diese bei der Montage der Anlage eine Absturzsicherung von mind. 1,1 m Höhe bilden.
4. Der Baubeginn und die Inbetriebnahme der Anlagen sind der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 - Außenstelle Dortmund -, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Baubeginn / der Inbetriebnahme anzuzeigen.



5. Die Zuwegung zur jeweiligen Eingangstür der Türme ist während der Bauzeit und dem Betrieb der Anlage so auszuführen bzw. herzurichten, dass diese entsprechend der eingesetzten Fahrzeuge und Lasten sicher befahrbar und begehbar ist.
6. Die Fläche um den jeweiligen Turm der Windkraftanlagen ist in einem Radius von mindestens 10 m so zu befestigen, dass diese für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sicher und stolperstellenfrei begehbar bzw. befahrbar ist, z.B. Schotterrasen. Der Radius muss vergrößert werden, wenn der in der Gondel befindliche Kran von dieser Fläche nicht Lasten heben kann.
7. In den Maschinengondeln sind ständig ein Selbstrettungs- und Rettungshubgerät während des Betriebes der Windkraftanlagen vorzuhalten.
8. Der Betreiber der Windkraftanlagen hat sicherzustellen, dass während der Arbeiten innerhalb der Anlage z.B. durch Servicetechniker die Tür zum Turm leicht von außen, auch von der Feuerwehr, geöffnet werden kann, um dort Hilfe- oder Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.  
Um dies zu gewährleisten, ist in der Nähe der Turmeingangstür z.B. ein Schlüsselkasten anzubringen oder ein Schlüssel im Servicefahrzeug zu deponieren und darauf hinzuweisen. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen und das Ergebnis der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 - Arbeitsschutzverwaltung Dortmund - schriftlich zur Inbetriebnahme der Anlage mitzuteilen.
9. Innerhalb des jeweiligen Turmes ist eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Beschäftigten bei Arbeiten in der Anlage selbstständig einen Notruf absetzen und Hilfe anfordern können.



**Hinweise:**

Seite 4 von 4

1. Die Rettungsleitstellen sind vor Baubeginn über den genauen Standort der Anlagen sowie die mögliche Anfahrt zu den Anlagen zu informieren. Darüber hinaus sind die Anlagen zur Inbetriebnahme eindeutig, von außen gut sichtbar zu kennzeichnen. Hier ist beispielhaft das "Windenergieanlagen-Notfall-Informationssystem (WEA-NIS)", das unter [www.wea-nis.de](http://www.wea-nis.de) genutzt werden kann, zu nennen.
2. Die örtlichen Feuerwehren sind für Notfälle über die jeweilige Anlage zu informieren und ggfs. zu unterstützen.
3. Auf die Bestimmungen der Baustellen-Verordnung wird hingewiesen.